



## Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO, die seit dem 25.05.2018 europaweit wirksam ist, verpflichtet mich, Sie wie folgt zu informieren:

<b>Verantwortlicher</b>	Stadt Troisdorf, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf.
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	Stadt Troisdorf, Herr Jung, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, Telefon (02241) 900-331, E-Mail: Datenschutz@troisdorf.de.
<b>Verarbeitungszweck/Notwendigkeit</b>	Auskunft aus dem Baulastverzeichnis.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 85 Abs. 5 Bauordnung NRW (BauO).
<b>Kategorie der betroffenen Personen</b>	Natürliche oder juristische Person, die eine Auskunft aus dem Baulastverzeichnis nach § 85 Abs. 5 BauO beantragt.
<b>Kategorie der personenbezogenen Daten</b>	Kontaktdaten des Antragstellers/der Antragstellerin und des Kostenträgers, Grundstücksbezeichnung/-lage. Der Antragsgrund kann unter Umständen personenbezogene Daten enthalten.
<b>Kategorie der Empfänger</b>	Die Daten werden nicht weitergeleitet.
<b>Verarbeitung</b>	Die Verarbeitung findet automatisiert statt. Die automatisierte Verarbeitung erfolgt in den Datenverarbeitungssystemen Excel und Word.
<b>Löschfrist/Speicherungsdauer</b>	Die Daten werden digital archiviert und dauerhaft gespeichert.
<b>Rechte des Betroffenen</b>	Recht auf: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DS- GVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verar- beitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
<b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	Sie haben das Recht, sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon (0211) 38 42 40, E-Mail: Poststelle@ ldi.nrw.de, über die Datenverarbeitung zu beschweren.

## **Auskunft über eingetragene Baulasten.**

Ob ein Flurstück mit einer Baulast belastet ist erfahren Sie beim Bauordnungsamt, Amt 63. Hier wird das Baulastenverzeichnis gemäß § 85 BauO NRW geführt. Die Frage nach einer eventuellen Baulasteintragung kann in Verbindung mit dem Kauf oder Verkauf eines Grundstücks, sowie bei der Planung eines Bauvorhabens von Bedeutung sein.

Auskünfte werden an Personen erteilt, die ein berechtigtes Interesse nachweisen. Die Auskunft muss schriftlich beantragt werden, gerne auch per E-Mail. Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich. Im Antrag anzugeben sind die genaue Lage des betreffenden Flurstücks in Form von Gemarkung, Flur, Flurstück, Ort, Straße, Hausnummer und die Anschrift des Antragstellers für den Gebührenbescheid.

Die Gebühr richtet sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung und beträgt 30,00 Euro pro Flurstück welches nicht belastet ist, höchstens jedoch 300,00 Euro, sowie 150,00 Euro pro Flurstück welches belastet ist, höchstens jedoch 450,00 Euro. Das Positivattest beinhaltet die Kopie der entsprechenden Baulastentexte und der dazugehörigen Lagepläne.

Ihren Antrag sowie weitergehende Anfragen richten Sie bitte an:

Herrn  
Sebastian Röhrig  
Bauordnung  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Telefon (02241) 900-263  
Telefax (02241) 900-8263  
E-Mail [RoehrigS@Troisdorf.de](mailto:RoehrigS@Troisdorf.de)